

Youth Climate Action Fund

Richtlinien förderfähige Kosten

- . Projektbedarf und -materialien, einschließlich der Anmietung und des Kaufs von Gegenständen, die für die Durchführung des Projekts unmittelbar erforderlich sind, wie z. B. Ausrüstung, Werkzeuge, Kunstbedarf oder Technik.
 - . Kosten für die Organisation von Gemeinschaftsveranstaltungen, Workshops oder Bildungsveranstaltungen, einschließlich der Anmietung von Räumlichkeiten, des Drucks von Materialien für die Teilnehmenden und einfacher Verpflegung.
 - . Kosten für alle erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung des Projekts gemäß den örtlichen Vorschriften.
 - . Angemessene Reisekosten (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel, Mitfahrgelegenheiten oder Taxis) für jugendliche Teilnehmer oder Teammitglieder, die direkt an der Projektdurchführung beteiligt sind.
 - . Werbematerialien zur Sensibilisierung für das Projekt, zur Förderung des Engagements von Interessengruppen und der breiteren Öffentlichkeit sowie zur Verbreitung der Projektergebnisse, einschließlich Fotografie, redaktioneller Unterstützung und Videografie.
 - . Angemessene Honorare für Schulungen und Mentoring, die im Rahmen von Workshops mit jugendlichen Teilnehmern angeboten werden.
 - . Verwaltungskosten, die lokale NGOs, Bürgerinitiativen, Nachbarschaftsvereine, Schulen oder andere Organisationen für die Verwaltung eines Mikrozuschusses im Auftrag der jugendlichen Projektleiter erheben können. Die Kosten sollten 15 % des Gesamtbetrags nicht überschreiten.
- Geringe Beträge zur Förderung der Beteiligung von Jugendlichen, wie z. B. Tagegelder für Verpflegung oder Geschenkgutscheine, sofern diese Ausgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den Aktivitäten stehen. Diese Ausgaben dürfen in keinem Fall den Großteil des Zuschusses ausmachen.
- Kosten für Kapitalanlagen und Infrastruktur (z.B. Gegenstände, die in den Besitz einer Organisation übergehen oder fest verbaut sind) dürfen nicht mehr als 50% des Gesamtbudgets ausmachen und müssen ein wesentlicher Bestandteil des von Jugendlichen vorgeschlagenen und geleiteten Projekts sein.

Nicht förderfähige Kosten

- . Dienstleistungen/Ausgaben, die durch bestehende städtische Initiativen abgedeckt sind
- . Miete oder Nebenkosten, sofern nicht oben ausdrücklich angegeben
- . Gründungsgebühren für gemeinnützige Vereine/NGOs
- . Honorare und Vortragshonorare für Referenten
- . Stipendien
- . Direkte Unterstützung für Einzelpersonen oder Familien
- . Parteipolitische Spenden oder Ausgaben